

II-1589 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

639/A.B.

ZU

656/J

Präs. am

23. Juli 1971

Pr.Zl. 5.901/12-I/1-1971

Wien, am 19. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HELLMAGNER und Genossen Nr. 656/J vom 8. Juni 1971 betreffend Ermäßigung im öffentlichen Personenverkehr bei Bahn und Post für Zivilinvaliden.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Die tarifarische Gleichstellung der Zivilinvaliden mit den Schwerkriegsbeschädigten - d.h. die Gewährung einer 50%-igen Fahrpreisermäßigung bei Vorliegen einer um mindestens 70 % verminderten Erwerbsfähigkeit - würde bei allen hiefür in Frage kommenden Verkehrsträgern bedeutsame Einnahmehausfälle nach sich ziehen.

Was die Eisenbahnen im besonderen anlangt, kann den ÖBB die Gewährung eines neuen Sozialtarifes mit Rücksicht darauf, daß die Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife gemäß § 18 des Bundesbahngesetzes, BGBl.Nr. 137/1969, ohnehin nur einen Teil der den ÖBB aus den Sozial- und Subventionstarifen erwachsenen Mindereinnahmen umfaßt, ohne entsprechende Abgeltungsregelung nicht aufgetragen werden.

Dies gilt in noch verstärktem Maße auch für die privaten Schienenbahnen.

Von sich aus dürften die österreichischen Eisenbahnunternehmen im Hinblick auf ihre bekanntlich äußerst angespannte finanzielle Situation wohl auch nicht bereit sein, auf Einnahmen zu verzichten, sondern sie würden auf soziale Motive gestützte Fahrpreisermäßigungen - so berechtigt sie auch sein mögen - nur unter der Voraussetzung gewähren, daß ihnen gleichzeitig eine vollständige Abgeltung zuerkannt wird.

Hinsichtlich der Gewährung von Ermäßigungen für Zivilinvalide bei den Kraftfahrdiensten der Post und Bahn erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die eingangs angestellten Erwägungen in bezug auf den Benützerkreis auch hier gelten. Die genannten Kraftfahrdienste gewähren, ähnlich wie die Eisenbahnen bereits jetzt Fahrpreisermäßigungen in einem solchen Ausmaß, daß hiedurch die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe sehr beeinträchtigt wird.

So belief sich im Vorjahr der Einnahmenentgang durch Sondertarife allein beim Postautodienst auf rund 118,5 Mio S und beim Kraftwagendienst der ÖBB auf rund 67,8 Mio S. Die Gewährung einer neuerlichen Ermäßigung für die Zivilinvaliden würde den Einnahmenentgang naturgemäß noch weiter erhöhen.

Wenngleich sich die vorliegende Anfrage nur auf die Gewährung von Ermäßigungen bei der Post und der Bahn erstreckt, wäre doch auch zu bedenken, daß aus Gründen der Gleichstellung sicherlich auch entsprechende Ermäßigungen bei Benützung privater Kraftfahr-
linienunternehmen bzw. derjenigen der Gebietskörperschaften verlangt würden. Diese Kraftfahr-
linienunternehmen haben aber schon wiederholt den Standpunkt vertreten, daß die durch die Gewährung der Ermäßigungen entstehenden Mindererlöse im Wege eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln abgegolten werden, da die Ertragslage dieser Unternehmen es ihnen nämlich nicht gestattet, diese Mindererlöse aus eigenen Mitteln zu tragen. Zu bedenken wäre auch, daß die Gewährung eines Zuschusses nur bei den Kraftfahr-
linienunternehmen der Post und der Bahn die unter großen Mühen erreichte einheitliche Tarifgestaltung sämtlicher Kraftfahr-
linienunternehmen zunichte machen würde. Desweiteren besteht auch zur Vermeidung verkehrspolitisch ungesunder Doppelgleisigkeiten Tarifgleichheit auf Strecken bis zu 100 km für
Schiene und Straße. Eine gesonderte Ermäßigung nur für einen Teil der Verkehrsträger wäre daher auch verkehrspolitisch äußerst
abträglich.

Bei allem Verständnis für die unterstützungswürdige Lage der Zivilinvaliden sehe ich aus den ausgeführten Gründen meinerseits dzt. keine Möglichkeit, deren Wunsch nach Tarif-Ermäßigung im öffentlichen Personenverkehr zu realisieren.

Der Bundesminister:

